

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 102 [i.e. 104] (2021)

Heft: 3: Humor : Satire - Lachen - Provokation - verletzte Gefühle

Rubrik: Aktuell News : International

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INTERNATIONAL

USA: Kirchenmitgliedschaften erstmals unter 50 Prozent

Im Jahr 2020 ist die Anzahl der Menschen, die einer religiösen Gemeinschaft angehören, in den USA zum ersten Mal unter 50 Prozent gefallen. Gläubige verlor vor allem die katholische Kirche. Den grössten Zuwachs erhielt die Gruppe derer, die sich keiner Religion zugehörig fühlt. Diese umfasst atheistische, agnostische und spirituelle Personen sowie solche, die einen Glauben ohne eine Kirche ausleben. Vor allem das Alter scheint Einfluss darauf zu haben, ob Personen sich einer Glaubensgemeinschaft anschliessen oder nicht: Von den vor 1946 geborenen US-Amerikanern und -Amerikanerinnen gehören 66 Prozent einer Glaubensgemeinde an. Bei den nachfolgenden Generationen werden es immer weniger. Bei den sogenannten «Babyboomer», also den Geburtenjahrgängen von 1946 bis 1964, sind es nur mehr 58 Prozent. Bei Generation X, Jahrgang 1965 bis 1980, sind es 50 Prozent und bei den Millennials, geboren zwischen etwa 1980 und 1999, 36 Prozent. (Bue)

Mississippi: Religionsfreie klagen gegen «In God We Trust» auf Autonummern



In 20 US-amerikanischen Bundesstaaten können Gläubige mit dem Wahlspruch «In God We Trust» (Wir vertrauen auf Gott) auf ihren Autonummern fahren. Im Bundesstaat Mississippi ist dieses Kennzeichen seit 2019 nicht nur eines zur Auswahl, sondern der Standard. Religionsfreie müssen zusätzliche Gebühren zahlen, um eine Autonummer ohne den Slogan zu erhalten. Die US-amerikanische atheistische Organisation «American Atheists», die «Mississippi Humanist Association» (Humanistischer Verband Mississippi) und drei religionsfreie Privatpersonen aus Mississippi haben nun beschlossen, zu klagen. Damit verbunden ist der Kampf gegen religiöse Nationalisten und Nationalistinnen, die mit der Platzierung dieses Satzes auf Münzen, Briefmarken, Kenn-

zeichen und gar Staatssiegeln eine Strategie verfolgen: Sie lautet «Project Blitz» und soll die Werte und Ansichten christlicher Hardliner in den USA verbreiten. (Bue)

Griechenland: Priester verweigern Geimpften Kommunion

Auf der griechischen Insel Kreta haben einige Geistliche, die zusätzlich auch Impfgegner sind, den geimpften Gläubigen die Kommunion verweigert. Die Geistlichen gehen nämlich davon aus, dass die Injektion von Impfstoffen gegen Covid-19 es dem «Antichristen» ermögliche, in den Körper der Gläubigen einzudringen. Eine hierdurch vermeintlich auftretende «Verunreinigung» soll demnach ein Ausschlusskriterium sein, welches rechtfertige, die Kommunion zu verweigern. (Bue)

Deutschland: Religion im Wahlkampf

Die CDU hat die SPD zum Verzicht auf einen umstrittenen Wahlkampf-Spot aufgefordert. Der Vorwurf: Es werde ein religiöses Bekenntnis dazu missbraucht, um Wahlkampf gegen andere zu machen. In dem Spot ist eine Matroschka-Puppe zu sehen, aus der ein CDU-Politiker nach dem anderen auftaucht. «Wer Armin Laschet und die CDU wählt, wählt...», sagt eine Stimme dazu. Zur Puppe mit dem Kopf des Düsseldorfer Staatskanzleichefs und Laschet-Intrums Nathanael Liminski wird der Satz ergänzt mit «... erzkatholische Laschet-Vertraute, für die Sex vor der Ehe ein Tabu ist». CDU-Generalsekretär Paul Ziemiak fragte darauf die SPD, ob sie «weiterhin die Religionszugehörigkeit, die Zugehörigkeit zum katholischen Glauben missbrauchen will für eine Kampagne im Wahlkampf». (pec)

Europa: Arbeitgeber können Kopftuch verbieten

Darf einer Muslimin untersagt werden, mit Kopftuch an einer Kasse zu stehen oder in einer Kita zu arbeiten? Ja! Dies hat der Europäische Gerichtshofs (EuGH) entschieden: Wenn Betriebe Neutralität vermitteln wollen, dürfen sie ihren Angestellten das Tragen von Kopftüchern und anderen religiösen Symbolen während der Arbeit untersagen. Verbote seien erlaubt, wenn damit im Verhältnis zu den Kunden eine Unternehmenspolitik strikter religiöser oder weltanschaulicher Neutralität zum Ausdruck gebracht werden solle. Dies gelte aber nur, wenn der Arbeitgeber ein «wirkliches Bedürfnis» für ein solches in die Religionsfreiheit eingreifendes Verbot geltend machen könne, befand der EuGH. (pec)